

► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Verkehrsrecht

Das deutsche Verkehrsrecht setzt sich aus Normen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts zusammen. Es umfasst Vorschriften zum richtigen Verhalten im Straßen-, Personen-, Luftfahrt- und Eisenbahnverkehr.

Öffentliches und privates Verkehrsrecht

Zum öffentlichen Verkehrsrecht zählen zum einen das Verkehrsverwaltungsrecht und zum anderen das Verkehrsstraf- und -bußgeldrecht. Das Verkehrsverwaltungsrecht befasst sich mit der Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis – im Einzelnen mit

- der Erteilung der Fahrerlaubnis,
- der Fahrerlaubnis auf Probe,
- dem Punktesystem,
- dem Verkehrszentralregister,
- der Entziehung der Fahrerlaubnis,
- Widerruf und Rücknahme der Fahrerlaubnis sowie
- der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis.

Das Verkehrsstraf- und -bußgeldrecht befasst sich mit Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren, z. B. mit der Verhängung von Verwarngeldern. Zum privaten Verkehrsrecht zählen das Verkehrsvertragsrecht (z. B. Verträge beim Autokauf) und das Verkehrshaftungsrecht (z. B. Schadenersatzansprüche für Spediteure).

Straßenverkehrsrecht

Im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern spielt vor allem das Straßenverkehrsrecht eine große Rolle. Es umfasst die Bereiche

- Verkehrszivilrecht (Verkehrshaftungsrecht und Verkehrsvertragsrecht),
- Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht,
- Fahrerlaubnisrecht und
- Zulassungsrecht.

Geregelt ist das Straßenverkehrsrecht im [Straßenverkehrsgesetz \(StVG\)](#), in der [Straßenverkehrsordnung \(StVO\)](#), in der [Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung \(StVZO\)](#) sowie in der [Fahrzeugzulassungsverordnung \(FZV\)](#) und der [Fahrerlaubnisverordnung \(FeV\)](#).

Siehe auch:

- [StVO](#)
- [Bußgeldkatalog](#)
- [Ordnungswidrigkeit](#)

